

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Das interessiert manche Eltern und Jugendliche in Liechtenstein:

Beratungsstelle mit neuer Adresse und breiterem Angebot

Aufschlussreicher «Tag der offenen Tür» bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Vaduz / Von Christine Walch

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist umgezogen. Nach dem platzmässig eher beengten Provisorium in der Kirchstrasse hat sie nun in sechs Räumen der ehemaligen unteren Hofkaplanei, in Vaduz besser bekannt als Altes Pfarrhaus, einen idealen Platz gefunden. Am «Tag der offenen Tür» präsentierte sich letzten Sonntag das frisch renovierte alte Haus zwischen Musikschule und Kirche schön geputzt und geschmückt allen allfälligen Besuchern.

Grund genug, diese fast auf den Tag zehn Jahre alte Stiftung mit ihrem erweiterten Konzept unsern Lesern vorzustellen. Wie uns Berty Malin, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, erzählte, ist das ganze Projekt als Ergänzung beziehungsweise Fortführung der staatlichen Stellen zu sehen.

Da das Fürsorgeamt oder Jugendamt Notfälle welcher Art auch immer vermitteln und momentan auch unterstützen, aber keine Therapie durchführen kann, mussten psychisch oder psychosozial belastete Kinder bisher immer nach St. Gallen überwiesen werden. Das bedeutete für die Eltern einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand, der sie oft mutlos machte. Seit der Öffnung der Beratungsstelle im Oktober 73 können nun Eltern, deren Kinder sich in akuten Krisen befinden, mit ihren Sorgen im Land bleiben und sich sogar ohne Umwege über staatliche Stellen der Beratungsstelle anvertrauen.

Wie geht das vor sich?

Angenommen, eine Mutter wird mit ihrem Kind nicht mehr fertig. Es wird als rech, aufässig, aggressiv empfunden und belastet die ganze Familie. In der Schule kommt es gerade auch nicht mehr mit. In ihrer Verzweiflung ruft sie also die Beratungsstelle an, wo die kompetente Sekretärin erst mal das Gröbste erfragt. Personalien aufnimmt und einen Termin vermittelt.

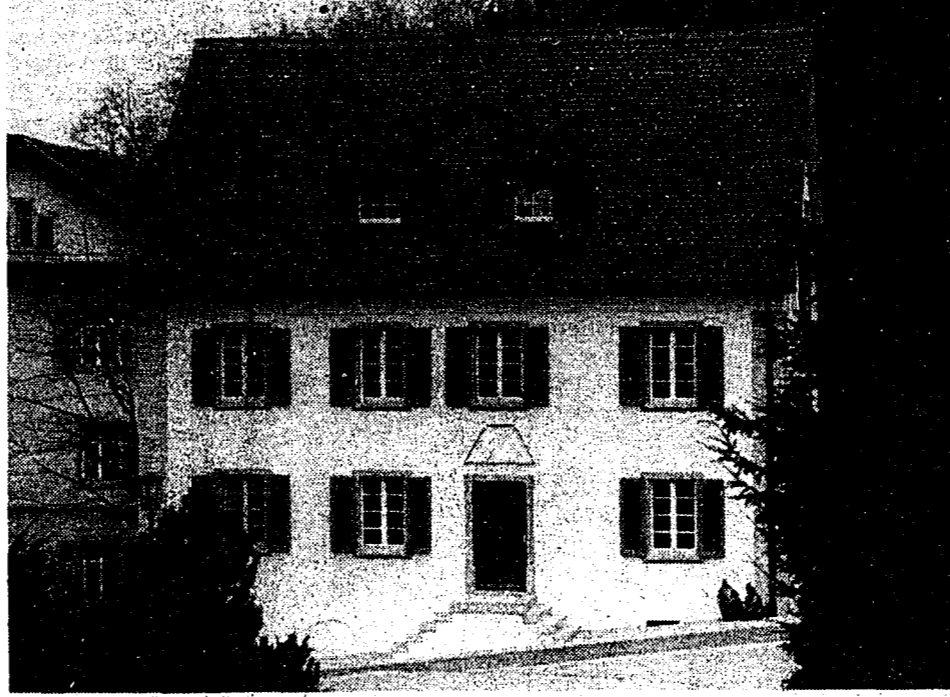
Nun folgt, je nachdem, eine erste Besprechung mit der Mutter allein, oder mit beiden Eltern oder sogar mit Eltern und Kind. Daraus erfolgt nun die Art der Heilung, der Therapie. Ist es nur eine übersteigerte Trotzreaktion auf irgendwelche momentanen Umstände, wird der Schaden bald zu beheben sein. Oft genügen zwei oder drei Sitzungen. Ist aber die ganze Familienstruktur zerrüttet, kann das Verhalten des Kindes geradezu als Spiegel der familiären Situation betrachtet werden. Ist das Verhalten des Kindes eine Reaktion auf z. B. schulische Überforderung, wird man wieder einen anderen Weg einschlagen müssen.

Wir wollten jetzt nur andeutungsweise auf die verschiedenen Therapiemöglichkeiten eingehen (darüber berichten wir gesondert), lediglich um die vielschichtige Arbeitsweise innerhalb der Beratungsstelle zu skizzieren.

Breitgefächertes Therapieangebot

Bleiben wir ansonsten für heute bei den äusseren Daten. Um die breitgefächerten Therapieangebote durchführen zu können, hat man sich um entsprechende Fachkräfte bemüht: Dr. med. Annamaria Schneider als Fachärztin für Kinderpsychiatrie, Edith Luther als Psychologin und Viktor Forlin als Sonder(Sozial-)pädagoge. Diese drei Mitarbeiter stehen immer in unmittelbarem Kontakt zueinander, sie arbeiten also interdisziplinär, es gibt keine genaue Fachabgrenzung.

Gute Fachkräfte sind nicht billig, die Finanzierung des ganzen Projektes ist immer wieder eine halsbrecherische Angelegenheit: Es fehlen jedes Jahr über 60 000 Franken, die privat aufgebracht werden müssen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. 140 000 Franken kommt ein Grossteil durch die Krankenkassen und den nach Einkommen gestaffelten Selbstbehalt wieder herein, der Beitrag vom Land ist mit 25 000 Franken eher kümmerlich, die Gemeinde Vaduz hat sich in sonst unbekannter Sparsamkeit bisher überhaupt nicht beteiligt.



Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist in das «alte Pfarrhaus» in Vaduz (unser Bild) umgezogen, das einer gelungenen Renovation unterzogen wurde. (Foto: Eddy)

Vielleicht bringt die neue Adresse Glück, sie ist zentraler, die Stelle ist mehr

ins Blickfeld gerückt, vielleicht auch für einen neuen zusätzlichen Geldgeber. Wem kommt's zugute? Wohl allen Jungen und ihren Eltern, die ihre persönlichen oder schulischen Schwierigkeiten in den Griff bekommen wollen; die ihren Krisen nicht mit «Hilfe» von Drogen oder Alkohol, mit Streit und Depressionen ausweichen. Die erfahren-möchten wie man Krisen überwindet, was man aus ihnen lernen kann. Wie man in der Beratungsstelle dazu Hilfestellung leisten will und kann möchten wir, wie gesagt, gesondert berichten.

Fortschrittliche Bürgerpartei

Delegiertenversammlung in Mauren

Die Delegierten der Ortsgruppe Mauren-Schaanwald treffen sich unter dem Vorsitz von Obmann Gebhard Kieber heute Dienstag abend um 20.15 Uhr im Restaurant «Freihof». Haupttagesordnungspunkt ist die Diskussion über die Kandidatur für die Gemeindevahl sowie weitere Gespräche im Zusammenhang mit den Wahlen.

Delegiertenversammlung in Schaan

Auch an dieser Delegiertenversammlung vom kommenden Freitag, den 19. November um 20.15 Uhr im Hotel «Schaanerhof» unter dem Vorsitz von Obmann Gebhard Frick geht es im Kernpunkt um Vorschläge von Kandidaten für die Gemeindevahlen 1983 und die Besprechung des Wahlprogramms. Die nächste Ortsgruppenversammlung der FBP Schaan ist auf den 29. November anberaumt. Treffpunkt ist das Restaurant «Rössle» um 20.15 Uhr.

Nominationsversammlung in Vaduz

Am Freitag, den 3. Dezember treffen sich im Vaduzer Saal (Beginn 20.15 Uhr) die Vaduzer Parteifreunde zur Nominationsversammlung für die Gemeindevahl 1983.

Gesetze, staatliche Beiträge, Verträge mit dem Ausland

Überblick über die Traktanden der Landtagssitzung von morgen Mittwoch

Dem Landtag, der morgen Mittwoch zu einer weiteren Tagessitzung zusammentreten wird, liegen nicht weniger als 17 Tagesordnungspunkte zur Beratung, Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die Vorlage über die Pensionsversicherung der Staatsbeamten wird in 2. und 3. Lesung behandelt und voraussichtlich verabschiedet. Ebenfalls zur Detailberatung gelangt die Vorlage über die Abänderung des Gesetzes über das Strafregister. Mit dem Elektrizitäts- und dem Strafvollzugsgesetz sowie der Abänderung des Arbeitslosengesetzes und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben sich die Abgeordneten mit vier neuen Regierungsvorlagen zu befassen. Überdies sollen drei Rechtsverträge mit Österreich – über die Unterbringung von Häftlingen, die Rechtshilfe in Strafsachen und ein Auslieferungsübereinkommen – und das Europäische Übereinkommen zur Gewebetypisierung durch das Parlament genehmigt werden.

Für die Verbesserung der Bodenverhältnisse in unserem Lande ersucht die Regierung den Landtag um die Neufestsetzung der staatlichen Beiträge. Zur Subventionierung der Mehrkosten für das Betreuungszentrum St. Martin beantragt die Regierung einen Nachtragskredit. Und schliesslich legt die Regierung das Strassenbauprogramm 1983 zur Genehmigung vor. Zu drei parlamentarischen Interpellationen hat die Regierung Berichte verfasst, die nun zur Diskussion stehen.

Sanierung der Pensionsversicherung

Ausgehend von der Tatsache, dass bei der Pensionsversicherung für die Beamten, Angestellten und Lehrer eine Deckungslücke von rund 14 Millionen Franken besteht, hat die Regierung eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die zur Sanierung der Pensionsversicherung beitragen soll. Neben verschiedenen kleineren Änderungen schlägt die Regierung aufgrund versicherungstechnischer Gutachten vor, die Einzahlungen auf 15 Prozent der Besoldungssumme zu erhöhen, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer je sechs Prozent zu entrichten haben und der vor 1974 bestandene Zusatzbeitrag des Arbeitgebers von drei Prozent wieder eingeführt wird. Im Rahmen der ersten Lesung ergab sich eine Übereinstimmung im

Landtag hinsichtlich einer dringenden Sanierung, auf der anderen Seite erhoben sich auch gewichtige Vorbehalte gegenüber den Möglichkeiten einer unnötigen Überversicherung. Die Detailberatung dieser Vorlage, die an erster Stelle der Tagesordnung steht, dürfte – wie bereits die erste Lesung – einen relativ hohen zeitlichen Aufwand für sich beanspruchen.

Abänderung der Arbeitslosenversicherung

Nachdem das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung im Jahre 1980 dahingehend geändert wurde, dass witterungsbedingte Arbeitsausfälle für Bauberufe im Stundenlohn als Teilarbeitslosigkeit gelten, beantragt die Regierung nun auch den Einbezug der Monatslöhner im Baugewerbe in die Regelung der Teilarbeitslosigkeit. Ausserdem soll die Höchstgrenze des beitragspflichtigen Lohnes auf 52 800 Franken (bisher 36 000 Franken) angehoben werden. Damit wird auch die Höchstgrenze des Tagesverdienstes auf 176 Franken (bisher 120 Franken) angehoben.

Anpassungen beim Eintrag ins Strafregister

Um die Geldentwertung beim Eintrag ins Strafregister zu berücksichtigen, hat die Regierung die Hinaufsetzung des

Strafmasses auf 800 Franken (seit 1974: 200 Franken) vorgeschlagen. Mit dieser Massnahme sollen mögliche Ungerechtigkeiten vermieden werden, weil die Strafzumessung von den Gerichten nach dem Vermögen erfolgt. Damit kommt ein Vermögenger leichter in die Spalten des Strafregisters als ein Mittelloser. Der Landtag, der bei der 1. Lesung grundsätzlich Übereinstimmung mit dem Regierungsvorschlag bekundete, wird sich in der Detailberatung vor allem mit der Frage zu befassen haben, ob die Festlegung eines Betrages an sich nicht schon eine Ungerechtigkeit sei.

Ein eigenes Elektrizitätsgesetz

Mit der Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes wird materiell nicht neues Recht geschaffen, sondern in formalrechtlicher Hinsicht den Bestimmungen der Verfassung Genüge getan. Vor rund zwanzig Jahren waren die gesetzlichen Bestimmungen über den Betrieb von Stark- und Schwachstromanlagen aus der Schweiz übernommen worden, ohne dass alle Vorschriften im Wortlaut im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt erschienen. Nach einem Urteil des Staatsgerichtshofes (im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz) braucht es zur Gültigkeit eines Gesetzes jedoch die vollumfängliche Veröffentlichung. Der Landtag hat nun die Aufgabe, das Gesetz in der vorgeschriebenen Weise zu verabschieden.

Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes

Mit der Vorlage über den Strafvollzug soll der Vollzug von Freiheitsstrafen und anderen Strafmassnahmen endlich eine gesetzliche Regelung erfahren, nachdem dafür – neben einzelnen Bestimmungen im Strafgesetz – lediglich eine Dienstinstruktion massgebend war. Die Regie-

rungsvorlage ist jedoch nur ein Rahmengesetz, das nur die wichtigsten Grundsätze enthält, da der Strafvollzug bekanntlich nur zu einem Teil im Gefängnis in Vaduz erfolgen kann. Für den Strafvollzug in schweizerischen Haftanstalten (und künftig auch in Österreich) gelten die dortigen Bestimmungen.

Änderung beim Staatsgerichtshofgesetz

Ähnlich wie beim Elektrizitätsgesetz soll mit der Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ein Mangel im Gesetzgebungsverfahren behoben werden. Da dem Landesfürsten im Jahre 1939 (!) der falsche Gesetzestext zur Sanktion unterbreitet wurde, muss nun das damalige Gesetzgebungsverfahren wiederholt werden.

Erhaltung des Bodens

Gestützt auf das 1981 erlassene Gesetz über Bodenverbesserungen unterbreitet die Regierung dem Landtag einen Antrag zur Erhöhung der Ansätze für die staatlichen Beihilfen bei Güterzusammenlegungen, Bodenumlagen und allgemeinen Bodenverbesserungen. Mit den erhöhten staatlichen Subventionen soll ein zusätzlicher Anreiz zur Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlich genutzten Bodens geboten werden.

Nachtragskredit für Pflügeheim Eschen

Der Um- und Erweiterungsbau des Betreuungszentrums St. Martin in Eschen geriet durch Bauteuerung und zusätzliche Erweiterungen erheblich über den ursprünglich bewilligten Kostenrahmen hinaus. Der Staat hat sich mit 40 Prozent an den Erstellungskosten beteiligt, so dass nun folgerichtig auch dieser Prozentsatz an den Kostenüberschreitungen in

Fortsetzung auf Seite 2

Im Blickpunkt

Bronze für Sylvia Baumgartner

Grosse Überraschung bei den Schweizer Kunstturner-Meisterschaften in Langenthal: Sylvia Baumgartner vom TV Schaan holte in Niveau 4 die Bronzemedaille. Für dieses Finale mussten sich die Turnerinnen über eine Vorausscheidung und einem Halbfinal qualifizieren, so dass wirklich die allerbesten dieser Kategorie am Start waren. Herzliche Gratulation für diese tolle Leistung! Näheres im Sportteil.

Abschlussbericht über Erdbebenhilfe

Seit kurzer Zeit liegt der Abschlussbericht der Erdbebenhilfe in Süditalien vor. Zweifellos handelt es sich hierbei um eine ausserordentliche Aktion, welche von Liechtenstein ausgegangen ist. Wir wollen deshalb die Gelegenheit benutzen, die grossen Leistungen für Liechtenstein hervorzuheben. Denn «Hilfe», «Helfen» sind keine leeren Schlagworte geblieben. Das Vertrauen der hiesigen Behörden und der weiteren Spender in die Projekte und Projektleitung waren durchaus gerechtfertigt. Lesen Sie im Innern der heutigen Ausgabe eine Zusammenfassung des Schlussberichtes über die Erdbebenhilfe in Süditalien unter dem Titel: «FL: Effizienter Beitrag zur Linderung einer Katastrophe».